KGV Theklaer Höhe e.V.

WIR gemeinsam im VEREIN

Beschlüsse aus der Mitgliederversammlung 10.01.2026

1. **Beschluss: Anpassung Beitrag Vereinsfest:**
   Die Mitgliederversammlung beschließt, die Umlagen wie folgt anzupassen:

- Die ausgegebenen Wertmarken bleiben weiterhin Bestandteil unseres Festkonzepts. Künftig werden diese jedoch in gleicher Höhe des gezahlten Beitrags ausgegeben (z. B. 5 € Beitrag = 5 € Wertmarken pro Mitglied, bei Pächtergemeinschaft 10 € = 10 € Wertmarken).
- Die Wertmarken können ausschließlich am Tag des Vereinsfestes beim externen Caterer für Speisen und Getränke eingelöst werden. Damit stellen wir sicher, dass der Caterer seinen erforderlichen Mindestumsatz erhält und uns weiterhin zu fairen Konditionen versorgen kann. Nicht eingelöste Wertmarken verfallen nach dem Fest ersatzlos, da sie zur Erfüllung dieser Mindestumsatzvereinbarung dienen.
- Sollten nach dem Fest Mittel übrigbleiben, werden diese **zweckgebunden** für die inhaltliche Ausgestaltung des Vereinsfestes im darauffolgenden Jahr verwendet.
- Diese Regelung hilft uns, unser beliebtes Vereinsfest weiterhin verlässlich und finanziell stabil durchzuführen, ohne die Vereinskasse zusätzlich zu belasten – und sorgt gleichzeitig dafür, dass wir weiterhin einen starken und verlässlichen Partner für die Bewirtung haben.

2. **Beschluss: Anpassung des Beschlusses zur Zahlung der Pflichtstunden bei Pächterwechsel (ursprünglich gefasst 01/1975, gültig seit 01.01.1980)**

- Bei einem Pächterwechsel sind nicht geleistete Gemeinschaftsstunden vom abgebenden Pächter vorab zu erbringen bzw. finanziell auszugleichen.
- Die Berechnung erfolgt nach der Zwölftel-Regelung entsprechend der Anzahl der Monate bis zum Pächterwechsel.
- Erste Pächterwechsel finden grundsätzlich nach dem ersten Arbeitseinsatz statt.
- Von den Parzellenwarten bestätigte geleistete Stunden werden bei der Übergabe berücksichtigt.
- Bereits durch den Altpächter bezahlte, jedoch nicht geleistete Stunden werden dem Neupächter gutgeschrieben.

Gültigkeit:
Diese Regelung tritt mir Wirkung der Mitgliederversammlung 2026 in Kraft.

3. **Beschluss: Fortführung von ansehenden Sanierungsarbeiten**

   Die Mitgliederversammlung beschließt, die Sanierungsmaßnahmen auch im Jahr 2026 fortzuführen. Im Einzelnen sollen die Elektroverteilerkästen in der Nordanlage erneuert werden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 €.

   Der Vorstand wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahme einzuleiten und entsprechende Verträge abzuschließen.

4. **Beschluss: Grundsatzbeschluss**

   Zur Beseitigung **dringend notwendige Havarien** (insbesondere im Bereich Wasser- und Stromversorgung), bei denen ein sofortiges Handeln erforderlich ist, kann auf die Einberufung einer gesonderten Mitgliederversammlung verzichtet werden. Der Vorstand ist in diesen Fällen befugt auf die max. Einlagenhöhe der entsprechenden Rücklage Konten „Havariefond Wasser"; „Havariefond Strom" sowie den Sanierungsfond zurückzugreifen und die erforderlichen Maßnahmen unmittelbar zu beauftragen. Dabei ist er verpflichtet, – sofern mehrere Anbieter am Markt verfügbar sind – das wirtschaftlich günstigste Angebot zu wählen.

   Tritt ein solcher Fall ein, verpflichtet sich der Vorstand, **zeitnah und transparent über die laufenden Informationskanäle des Vereins** (z. B. Aushang, Vereins-App, INFOBriefDIGITAL, Webseite) über die Maßnahme zu berichten.

   Der Vorstand handelt bei solchen Maßnahmen im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sicherstellung des laufenden Vereinsbetriebs

5. **Die Mitgliederversammlung beschließt den Haushaltsplan 2026**

6. **Die Mitgliederversammlung beschließt den Kultur- und Arbeitseinsatzplan 2026**

   - Frühjahrsputz
   - Teilnahme Bowling-Cup
   - Zentrale Gartenbegehung (Frühjahr (Anfang Mai))
   - Samen- und Pflanzenbasar
   - Sommerputz
   - Vereinsfest (29.08.2026)
   - Herbstputz
   - Zentrale Anlagenbegehung (Herbst) mit Blick auf Hecken und Außenanlagen
   - Kinder-Halloween

7. **Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes für 2025**